

(

2017.SR.000239

(17/346)

Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wo steckt die Planung des Zieglerareals?

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat die Medienmitteilung gemacht, dass der Heimfall des Zieglerareals geregelt sei. Bis 2023 hat die Stadt das bisherige Spitalgebäude dem Bund als Asylzentrum zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat immer betont, dass es sich beim Zieglerareal um ein hochwertiges Gebiet handelt, das zu Wohnzwecken umgenutzt und baulich verdichtet werden kann (Antwort vom 11.11.2016 auf eine Motion der SVP). Der Gemeinderat betont immer wieder, dass es in Bern zu wenig Wohnraum hat. Das Zieglerareal fehlt aber in den Planungsdokumenten der Stadtbehörden. Es ist bekannt, dass eine Planung in der Stadt Bern mehrere Jahre, um nicht zu sagen, Jahrzehnte, benötigt (siehe Gaswerkareal). Vor kurzem war in den Zeitungen zu lesen, dass sich der Gemeinderat vorstellen kann, das Areal dem Bund unbefristet als Asylzentrum zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum erscheint das Zieglerareal nicht in der Übersicht über die Planungsgeschäfte der Stadt (z.B. Übersicht vom Januar 2017 der Präsidialdirektion/Stadtplanungsamt)?
2. Wurden die Planungsarbeiten absichtlich sistiert, um die heutige Zwischennutzung weiterzuführen?
3. Was hat den Gemeinderat veranlasst, seine Meinung zu ändern, dass anstelle eines neuen Wohngebiets die heutige Zwischennutzung weitergeführt werden soll?

Bern, 16. November 2017

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch laufende Planungen konnte die Entwicklung des Zieglerareals seit 2015 nur mit eingeschränktem Mitteleinsatz bearbeitet werden. Gemäss der aktuellen Terminplanung ist vorgesehen, die Immobilien- und Entwicklungsstrategie bis im 4. Quartal 2018 fertig zu stellen und anschliessend das Planerlassverfahren zu starten. Im Idealfall soll die Volksabstimmung über ein entsprechendes Planungsinstrument (Überbauungsordnung oder Zone mit Planungspflicht) 2022/23 stattfinden, so dass mit der Umsetzung der Planung ab 2023 begonnen werden könnte. Die Machbarkeit dieser Terminplanung ist von der Zurverfügungstellung der erforderlichen personellen Ressourcen abhängig.

Zu Frage 2:

Nein. Die Arbeiten wurden vom Gemeinderat nicht absichtlich sistiert, um die heutige Zwischennutzung über den Zeithorizont von 2023 hinaus weiterzuführen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat seine Meinung nicht geändert. Der Berner Regierungsrat hat am 9. November 2017 in einer Medienmitteilung bekräftigt, dass er ein Bundesasylzentrum auf dem Areal des Waffenplatzes bzw. der Kaserne Lyss nicht mitzutragen bereit ist, weil bereits in der Nachbargemeinde Kappelen ein entsprechendes Zentrum betrieben wird. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist vor diesem Hintergrund bereit, Verhandlungen über einen über das 2023 hinausreichenden Betrieb eines

Bundesasylzentrums *in der Stadt Bern* zu führen. Es ist weiterhin vorgesehen, nach Vorliegen der Immobilien- und Entwicklungsstrategie ein Planänderungsverfahren zu starten, um auf dem Zieglerareal eine Wohnnutzung, kombiniert mit einem Anteil an Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen, realisieren zu können.

Bern, 6. Dezember 2017

Der Gemeinderat